

Teilnahmebedingungen

I. Der econo₌me Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2026/27

Die Flossbach von Storch Stiftung vergibt folgende Preise an die fünf bestplatzierten Gruppen der Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs jeweils für die Sekundarstufen I und II. Die unabhängige econo₌me Jury ermittelt die Gruppen der Gewinnerinnen und Gewinner.

1. Platz	Apple iPad 128 GB* Tagesausflug nach Frankfurt/Main** mit einem Besuch der Deutschen Bundesbank und des Geldmuseums für die ganze Klasse***
2. Platz	Apple AirPods mit Ladecase* City Escape Challenge** für die ganze Klasse***
3. Platz	Leistungsstarker Mini-Beamer TOPVISION* Erlebnis-Teamtag ** für die ganze Klasse***
4. Platz	50 EUR eventim Gutschein*
5. Platz	30 EUR eventim Gutschein*
2 x 20 Shortlist-Beiträge	Überraschungsgeschenk für alle Schülerinnen und Schüler, deren Beiträge auf die Shortlist der Jury kommen Teilnahmeurkunde
Publikumspreis	20 EUR Thalia Gutschein* Kinogutschein für die gesamte Klasse*** [keine Einladung zur Preisverleihung in Köln, Vergabe unter Vorbehalt (s. Abschnitt V)]

* Für alle Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgruppe; oder ein gleichwertiges Produkt eines anderen Herstellers.

** Der Ausflug kann je nach Anfahrtsweg abweichen. Änderungen vorbehalten.

*** Für die gesamte Klasse bzw. den Kurs und zwei Lehrkräfte inkl. Anreise, Eintritt und Mittagessen.

Alle Tagesausflüge werden von alpetour als TÜV-zertifiziertem Veranstalter von Klassenfahrten organisiert. Der Zeitpunkt der Tagesausflüge wird individuell mit den Lehrkräften abgestimmt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flossbach von Storch Stiftung, der Partner, verbundener Gesellschaften sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Auszahlung der Preise ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Durch eine Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ausdrücklich die im Folgenden erläuterten Teilnahmebedingungen:

II. Veranstalterin

1. Der Wettbewerb wird von der Flossbach von Storch Stiftung, Siegburger Str. 229b, 50679 Köln (Veranstalterin) in Kooperation mit ZEIT für die Schule veranstaltet. Das Institut für Ökonomische Bildung ist Didaktikpartner des econo=me Wettbewerbs.

III. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind Gruppen ab 3 bis maximal 10 Schülerinnen und Schülern, die von einer Lehrkraft betreut und angemeldet werden. Jede Lehrkraft kann mehrere Gruppen anmelden.
2. Jede Gruppe muss einen eigenen Beitrag einreichen.
3. Mit jedem Beitrag muss eine vollständig ausgefüllte Projektdokumentation eingereicht werden. Die Richtigkeit der Angaben in der Projektdokumentation ist für die Bewertung der Beiträge entscheidend. Fehlerhafte Angaben (z. B. falsche Angabe der Sekundarstufe) führen zum Ausschluss aus dem Bewertungsverfahren.
4. Jede Gruppe reicht einen Beitrag zu den Fragestellungen des econo=me Wettbewerbs 2026/27 für die Sekundarstufe I oder II ein. Der Beitrag ist über den Account auf Alpha Awards von der betreuenden Lehrkraft online hochzuladen. Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Beiträge und die dazugehörigen Projektdokumentationen vollständig und mit richtigen Angaben hochgeladen werden.
5. Der Kreativität sind bei den Beiträgen keine Grenzen gesetzt, solange der Beitrag online eingereicht werden kann (App/Game, Broschüre/Flyer, Comic, Spielfilm/Video, Magazin/Zeitung, Podcast/Hörspiel/Radiobeitrag, Song/Poetry Slam, Website/Blog o. ä.). Film- und Audio-Beiträge dürfen insgesamt eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten, auch wenn sie in mehrere Beiträge aufgeteilt (z. B. auf einer Website o. ä.) erscheinen. Beiträge wie Magazine/Zeitungen/eBooks/Bücher dürfen nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Die Beiträge können nur in folgenden Formaten eingereicht werden: MP4, MPEG, MPEG4, MOV und AVI bei Filmen, MP3 und MP4 bei Podcasts und PDF bei Zeitungen, Magazinen etc. Online-Flipbooks können als Link zusätzlich zum PDF eingereicht werden, die Einreichung als PDF ist jedoch Pflicht. Die maximale Dateigröße beträgt 4 GB. Andernfalls können die Beiträge nicht berücksichtigt werden.

IV. Durchführung und Abwicklung

1. Gruppen ab 3 und bis maximal 10 Schülerinnen und Schülern können bis zum 26. Februar 2027 durch eine betreuende Lehrkraft zum Wettbewerb angemeldet werden. Ebenfalls müssen bis zum 26. Februar 2027, 23:59 Uhr, die Beiträge der Flossbach von Storch Stiftung vorliegen, d. h. hochgeladen sein. Sollte dies nicht so sein, wird die Gruppe von der Bewertung ausgeschlossen. Die fristgerecht eingereichten Beiträge werden im Anschluss durch eine Jury bewertet und platziert.
2. Die Benachrichtigung aller siegreichen Gruppen erfolgt per Mail an die Lehrkraft bis zum 30. Mai 2027. Die Preise werden bei der Preisverleihung im Juni 2027 in Köln überreicht. Die Gewinnerinnen und Gewinner können zudem auf www.fvs-stiftung.de, www.econo-me.de, www.service.zeit.de/schule und www.ioeb.de veröffentlicht werden. Die Gruppen und Lehrkräfte erklären sich mit dieser Form der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden. Die Flossbach von Storch Stiftung ist berechtigt, die Daten der Gewinnerinnen und Gewinner an Dienstleister zu übermitteln, um so die Gewinnabwicklung zu ermöglichen.
3. Die im Rahmen des Wettbewerbs als Preise präsentierten Leistungen und Gegenstände sind nicht zwingend mit den gewonnenen Leistungen und Gegenständen identisch. Die Veranstalterin kann einen der als Preis präsentierten Leistungen gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.
4. Der Anspruch auf den Preis oder einen etwaigen Ersatz sowie den Ausflug kann nicht abgetreten werden.

V. Publikumspreis

1. Die Flossbach von Storch Stiftung beabsichtigt, im Wettbewerbsjahr 2026/27 erstmals einen Publikumspreis als zusätzliche Preiskategorie einzuführen. Der Publikumspreis richtet sich an Gruppen, die auf der Shortlist der Jury platziert sind, jedoch keinen der fünf Hauptpreise ihrer Sekundarstufe errungen haben.
2. Die Durchführung des Publikumspreises steht unter dem Vorbehalt der technischen und organisatorischen Realisierbarkeit, insbesondere der Verfügbarkeit einer geeigneten Voting-Plattform. Die Veranstalterin entscheidet nach freiem Ermessen, ob der Publikumspreis vergeben wird. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Publikumspreises oder die Vergabe des Preises besteht bis zur verbindlichen Bekanntgabe gemäß Ziffer 3 nicht.
3. Die Flossbach von Storch Stiftung gibt spätestens zeitgleich mit der Bekanntgabe der Shortlist bekannt, ob der Publikumspreis im laufenden Wettbewerbsjahr stattfindet. Mit dieser Bekanntgabe werden die Abstimmungsmodalitäten, der Abstimmungszeitraum sowie die Art des Preises verbindlich mitgeteilt. Unterbleibt eine solche Bekanntgabe bis zum Zeitpunkt der Shortlist-Veröffentlichung, findet der Publikumspreis in diesem Wettbewerbsjahr nicht statt.
4. Wird der Publikumspreis gemäß Ziffer 3 verbindlich bekanntgegeben, werden die



berechtigten Beiträge auf einer externen Voting-Plattform veröffentlicht. Die Abstimmung ist für einen Zeitraum von drei Wochen zugänglich. Je Nutzer und Tag ist eine Stimme möglich. Die Gruppe mit den meisten gültigen Stimmen am Ende des Abstimmungszeitraums erhält den Publikumspreis.

5. Der Publikumspreis besteht aus einem Thalia-Gutschein im Wert von 20 EUR für jedes Gruppenmitglied sowie einem Gutschein für einen Kinobesuch für die gesamte Klasse. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Gewinnergruppe des Publikumspreises wird nicht zur Preisverleihung in Köln eingeladen; die Übergabe des Preises erfolgt auf dem Postweg.
6. Jede Form der Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses ist untersagt. Als Manipulation gelten insbesondere der Einsatz automatisierter Abstimmungsprogramme (Bots), die Nutzung mehrerer Accounts oder technischer Mittel zur Umgehung der täglichen Abstimmungsbeschränkung. Die Flossbach von Storch Stiftung ist berechtigt, bei begründetem Manipulationsverdacht das Abstimmungsergebnis zu annullieren und den Publikumspreis nicht zu vergeben oder auf die nächstplatzierte Gruppe zu übertragen.

VI. Rechteeinräumung an den Beiträgen

1. Die Gruppen und die jeweils betreuenden Lehrkräfte erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Beiträge auf den Webseiten und den Social-Media-Kanälen (wie z. B. YouTube, Facebook, X, LinkedIn und Instagram) von der Flossbach von Storch Stiftung, econo=me, dem Institut für ökonomische Bildung und ZEIT für die Schule veröffentlicht und verbreitet werden dürfen.
2. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte räumen der Flossbach von Storch Stiftung, dem Institut für Ökonomische Bildung und ZEIT für die Schule die Rechte ein, die Beiträge kostenfrei, zeitlich, räumlich, auflagenmäßig und medial unbeschränkt zu nutzen. Dies bezieht auch die Rechte ein, die eingereichten Beiträge als Original sowie in Print- und digitalisierter Form öffentlich zugänglich zu machen, öffentlich auszustellen und in den Medien darüber zu berichten. Dies bezieht sich auf Printmedien ebenso wie auf Radio, Fernsehen und Social Media. Die Flossbach von Storch Stiftung, das Institut für ökonomische Bildung und ZEIT für die Schule dürfen die eingereichten Beiträge hierzu bearbeiten, abändern oder auch mit anderen Werken verbinden.
3. Es werden alle siegreichen Beiträge der Sekundarstufen I und II des Wettbewerbs veröffentlicht. Eine für diese Veröffentlichung möglicherweise erforderliche Rechteanmeldung bei der GEMA übernehmen die jeweils veröffentlichenden Kooperationspartner.
4. Sofern sich die Gruppen der Beihilfe Dritter bedienen, tragen sie dafür Sorge, dass die Urheber der Flossbach von Storch Stiftung entsprechende Nutzungsrechte einräumen. Die Gruppen und Lehrkräfte tragen in jedem Fall dafür Sorge, dass durch die Veröffentlichung ihres Beitrages keine Rechte Dritter verletzt werden.



5. Sofern der Publikumspreis gemäß Abschnitt V durchgeführt wird, erklären sich die Gruppen und betreuenden Lehrkräfte zusätzlich damit einverstanden, dass die Flossbach von Storch Stiftung ihren Beitrag für die Dauer des Abstimmungszeitraums auf der externen Voting-Plattform veröffentlicht. Diese Einwilligung wird ausschließlich dann genutzt, wenn der Publikumspreis gemäß Abschnitt V Ziffer 3 verbindlich bekanntgegeben wird. Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an econo-me@fvs-stiftung.de widerrufen werden; der Widerruf berührt die Teilnahme am Hauptwettbewerb nicht.

VII. Datenschutz

1. Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist die Flossbach von Storch Stiftung, Siegburger Str. 229b, 50679 Köln (E-Mail: econo-me@fvs-stiftung.de).
2. Die Gruppen und Lehrkräfte erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen Personendaten von der Flossbach von Storch Stiftung oder einem von der Flossbach von Storch Stiftung beauftragten Dritten gespeichert und zum Zweck der Durchführung und Abwicklung ihrer Teilnahme und des econo=me Wettbewerbs verwendet werden dürfen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) sowie, soweit die Verarbeitung zur Abwicklung der Wettbewerbsteilnahme erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
3. Die Gruppen und Lehrkräfte können vor Upload des Wettbewerbsbeitrags angeben, ob sie der anonymisierten Nutzung ihrer statistisch relevanten Daten (wie z. B. Schulform, Jahrgangsstufe, Schulfach) sowie der inhaltlichen Verwendung der Wettbewerbsbeiträge für wissenschaftliche Zwecke/Beiträge/Evaluationen zustimmen. Die Frist zur Aufbewahrung entsprechender Daten beträgt fünf Jahre, danach erfolgt die Löschung.
4. Sofern der Publikumspreis gemäß Abschnitt V durchgeführt wird, werden die Beiträge der berechtigten Gruppen auf einer externen Voting-Plattform veröffentlicht. Im Rahmen des Votings verarbeitet die Plattform technische Nutzerdaten (insbesondere IP-Adressen und Cookies) zur Sicherstellung der täglichen Abstimmungsbeschränkung. Die externe Voting-Plattform ist als Auftragsverarbeiter der Flossbach von Storch Stiftung tätig; ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO wird vor Beginn des Votings abgeschlossen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf der Voting-Plattform sind der dortigen Datenschutzerklärung zu entnehmen.
5. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme und - sofern zutreffend - des Publikumspreises die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich (Art. 8 DSGVO). Die betreuende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass entsprechende Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vor der Anmeldung vorliegen.
6. Den Gruppen und Lehrkräften stehen folgende Rechte gegenüber der Flossbach von Storch Stiftung als Verantwortlicher zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),



Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

7. Jede erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Der Widerruf kann per E-Mail an econo-me@fvs-stiftung.de, per Brief oder per Telefax erfolgen.
8. Es besteht das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (www.ldi.nrw.de).
9. Weitergehende Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden: www.econo-me.de/datenschutz

VIII. Ausschluss von der Teilnahme

1. Die Flossbach von Storch Stiftung behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Sie ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen etwaigen Ausschluss mitzuteilen.
2. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flossbach von Storch Stiftung, von Sponsoren und Partnerorganisationen sowie verbundener Gesellschaften und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Die Teilnahmebedingungen können von der Flossbach von Storch Stiftung aus sachlichen Gründen angepasst werden, insbesondere wenn der vorgesehene Ablauf aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Soweit möglich und zumutbar, werden die Teilnehmenden über wesentliche Änderungen informiert.
5. Die Entscheidungen der Flossbach von Storch Stiftung und der Jury im Rahmen des Bewertungsverfahrens sind endgültig und nicht anfechtbar.

IX. Schlussbestimmungen

1. Die Flossbach von Storch Stiftung haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Wettbewerb entstehen können. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Flossbach von Storch Stiftung oder ihrer Erfüllungsgehilfen



beruhen.

2. Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ist Köln, soweit der Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Stand: August 2026

